

5447 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
5448 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5449

5450 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5451 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5452 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5453 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5454 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5455

5456 **5. Heimat mit Zukunft**

5457 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der
5458 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine
5459 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-
5460 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwerti-
5461 ge Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen
5462 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

5463

5464 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5465 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5466 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5467 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5468 in Deutschland.

5469

5470 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5471 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen
5472 beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
5473 schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu
5474 Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am
5475 Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwan-
5476 del in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unter-
5477 schiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck-
5478 und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen
5479 dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen
5480 der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversor-
5481 gung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschu-
5482 le und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens-
5483 und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovati-
5484 onskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie
5485 sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

5486

5487 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen
5488 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-
5489 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen
5490 europäischer Armutszuwanderung.

5491

5492 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-
5493 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die
5494 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der
5495 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-
5496 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5497 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5498 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5499

5500 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5501 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5502 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5503 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5504 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5505 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5506

5507 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5508 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5509 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5510 Zuwanderung und Integration.

5511

5512 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-
5513 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorga-
5514 ben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens
5515 sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5516 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-
5517 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu
5518 verbessern.

5519 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5520 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5521 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5522 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5523 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belegung von Orts- und
5524 Stadtkernen.

5525

5526 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5527 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5528 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5529

5530 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5531 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5532 instrumenten fortsetzen.

5533

5534 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5535 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5536 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5537 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5538 halt einsetzen.

5539

5540 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5541 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5542 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5543 Freihandelsabkommen ein.

5544

5545 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5546 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5547 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5548 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5549 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5550 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5551 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5552 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir
5553 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5554 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5555
5556 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5557 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5558 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5559 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5560 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5561 vice-Agentur kann dabei helfen.
- 5562 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5563 rum weiter verbessern sowie
- 5564 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5565 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5566 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5567 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5568 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5569 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- 5570 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5571 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5572 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5573 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5574 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5575 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- 5576 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5577 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5578 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- 5579 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5580 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5581 mehrt einsetzen.

5582
5583 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5584 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-
5585 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-
5586 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die
5587 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5588
5589 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und
5590 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5591 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5592 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5593 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5594

5595 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5596 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5597 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.
5598

5599 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5600 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5601 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5602 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.
5603

5604 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**

5605 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb
5606 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
5607 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus
5608 weiter zu stärken. Dazu gehören:
5609

- 5610 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5611 rung und Extremismusprävention.
- 5612 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen
5613 Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
- 5614 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5615 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5616 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-
5617 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-
5618 gen.
- 5619 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre
5620 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche
5621 Revolution erinnern.
- 5622 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-
5623 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-
5624 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-
5625 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-
5626 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
- 5627 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5628 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und
5629 Evaluierungsergebnissen.
- 5630 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5631 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir
5632 fortführen und weiterentwickeln.
- 5633 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5634 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5635 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- 5636 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-
5637 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den
5638 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir
5639 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-
5640 Heimkinder verbessert werden können.
- 5641 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede
5642 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- 5643 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet
5644 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-
5645 beit wollen wir weiter fördern.

- 5646 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
- 5647
- 5648
- 5649 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt
- 5650 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.
- 5651

5652 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-

5653 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-

5654 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5655

5656 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5657 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität

5658 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger

5659 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir

5660 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

5661

5662 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an

5663 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

5664

5665 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene

5666 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-

5667 maßnahmen ergreifen.

5668

5669 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter

5670 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-

5671 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-

5672 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen

5673 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die

5674 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

5675

5676 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-

5677 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-

5678 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir

5679 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-

5680 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden

5681 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-

5682 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-

5683 nitoring eingerichtet.

5684

5685 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein

5686 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-

5687 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-

5688 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-

5689 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-

5690 maßnahmen entscheiden zu können.

5691

5692 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-

5693 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.

5694

5695 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen

5696 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-